

Erklärung des Bauherrn zur Niederschlagswasserbeseitigung im bauaufsichtlichen Verfahren

An: Bauherr
Landratsamt Cham
Bauaufsichtsbehörde
Rachelstraße 6
93413 Cham

Bitte bei Planeingabe bei der Baugenehmigungsbehörde einreichen.

Bauvorhaben:

Bezeichnung

Gemarkung / Flurnummer

Bitte die geplante Variante auswählen und dort die zutreffenden Punkte ankreuzen/ausfüllen:

➤ **Variante 1: Versickerung von Niederschlagswasser**

Nach der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) ist in bestimmten Fällen für das Versickern von Niederschlagswasser keine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Es ist Aufgabe des Bauherrn bzw. seines Beauftragten, die Voraussetzungen für ein erlaubnisfreies Versickern des Niederschlagswassers eigenverantwortlich zu prüfen.

Erlaubnisfrei nur, wenn die Fragen 1.1 bis 1.7 mit „Nein“

- | | | |
|-----|---|--|
| 1.1 | Versickerung im Wasserschutzgebiet | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 1.2 | Versickerung im Bereich einer Altlast oder Altlastenverdachtsfläche | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 1.3 | Niederschlagswasser ist durch häuslichen, landwirtschaftlichen, gewerblichen oder sonstigen Gebrauch nachteilig verändert | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 1.4 | Niederschlagswasser ist mit anderem Abwasser vermischt | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 1.5 | Niederschlagswasser ist mit wassergefährdenden Stoffen vermischt | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 1.6 | Niederschlagswasser fällt auf Flächen an, auf welchen regelmäßig mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird (ausgenommen Kleingebinde bis zu 20 Liter Rauminhalt) | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 1.7 | Niederschlagswasser stammt von Parkplätzen, Kreis- und Gemeinde-Straßen mit mehr als zwei Fahrstreifen oder einem Verkehrsaufkommen größer als 5.000 Kfz/24h | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |

und die Fragen 1.8 bis 1.13 mit „Ja“ beantwortet werden.

- | | | |
|------|---|--|
| 1.8 | Flächenhafte Versickerung über geeigneten Oberboden oder wenn nachweislich nicht möglich, unterirdische Versickerungsanlage mit Vorreinigung (siehe TRENGW) | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 1.9 | Weniger als 1.000 m ² befestigte Fläche an einer Versickerungsanlage angeschlossen | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 1.10 | Weniger als 50 m ² unbeschichtete kupfer-, zink- oder bleiblechgedeckte Flächen angeschlossen
ODER
mehr als 50 m ² angeschlossen und Wasser wird flächenhaft über bewachsenen Oberboden bzw. nach Vorreinigung mittels bauartzugelassener Anlage versickert (siehe TRENGW) | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |

Erklärung des Bauherrn zur Niederschlagswasserbeseitigung im bauaufsichtlichen Verfahren

- 1.11 Ein Durchstoßen von stauenden, das Grundwasser schützenden Deckschichten (z. B. ausgeprägte Lehmschichten) durch den Bau der Versickerungsanlagen ist ausgeschlossen. **Ja** Nein
- 1.12 Der Abstand der Sohle der Versickerung zum Mittelwert der jahreshöchsten Grundwasserstände (MHGW) beträgt mindestens 1 Meter und liegt nicht tiefer als 5 m unter der Geländeoberkante. **Ja** Nein
- 1.13 Bemessung, Ausgestaltung und Betrieb der Versickerungs- und Vorreinigungsanlagen erfolgen nach den Regeln der Technik, insbesondere den Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (**TRENGW**) mit Arbeitsblättern **DWA-A 138** und **DWA-M 153**. **Ja** Nein

2.1 Die Versickerung findet vollständig auf dem Baugrundstück statt, fremde Grundstücke werden hierzu nicht in Anspruch genommen. > oder alternativ

2.2 Für die Versickerung werden folgende andere Grundstücke in Anspruch genommen:

Flurnummer, Gemarkung

Die entsprechende Nutzung ist wie folgt rechtlich gesichert:

- Miteigentumsanteil an den in Anspruch genommen Grundstücken
- Grunddienstbarkeit und beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten Freistaat Bayern, vertreten durch das Landratsamt Cham, gem. Urkunde

(Bitte entsprechende Notarurkunde und Nachweis über den grundbuchamtlichen Vollzug beilegen)

Sonstige Sicherung: _____

Erklärung des Bauherrn / Entwurfsverfassers

- Die Versickerung von Niederschlagswasser ist für das Bauvorhaben **erlaubnisfrei**.
- Die Versickerung von Niederschlagswasser ist für das Bauvorhaben **erlaubnispflichtig**.
Die wasserrechtlichen Antragsunterlagen werden der Genehmigungsbehörde vorgelegt (https://www.wwa-r.bayern.de/service/antraege/doc/checkliste_gw_wwa_r.docx)

Im Rahmen meiner Eigenverantwortung als Bauherr/Entwurfsverfasser bestätige ich hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben.

Ort, Datum

Entwurfsverfasser

Bauherr

➤ Variante 2: Einleiten von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer

Die Einleitung in ein oberirdisches Gewässer ist erlaubnisfrei,
wenn die Nrn. 2 bis 8 mit "Nein" und die Nr. 9 mit "Ja" beantwortet werden.

1. Das gesammelte Niederschlagswasser soll in das folgende Gewässer eingeleitet werden:

Gewässername

2. Eine Versickerung (Variante 1) ist mit zumutbarem Aufwand möglich Ja **Nein**
Begründung:
 Es ist kein ausreichend sickerfähiger Untergrund vorhanden.
 Gefahr von Schichtwasserbildung oder Rutschungen durch Hanglage
 Der Grundwasserstand liegt zu hoch (MHGW < 1 Meter unter GOK).
 Der Abstand zu Gebäuden gemäß DWA-A 138 ist nicht ausreichend.
 Sonstiger nach Ziff. 4.1. TREN OG zulässiger Grund:

3. Das Niederschlagswasser ist durch Gebrauch nachteilig verändert
oder mit anderem Abwasser oder wassergefährdenden Stoffen vermischt. Ja **Nein**
4. Es werden auf den anzuschließenden Flächen regelmäßig wasser-gefährdende
Stoffe gelagert, abgelagert, abgefüllt oder umgeschlagen
(ausgenommen Kleingebinde bis zu 20 Liter Rauminhalt). Ja **Nein**
5. Das Niederschlagswasser stammt von Kreis- und Gemeindestraßen mit
mehr als zwei Fahrstreifen oder höherem Verkehrsaufkommen
(durchschnittlich täglicher Verkehr von mehr als 5000 Kfz/24h) oder von Straßen,
die Gegenstand einer straßenrechtlichen Planfeststellung sind. Ja **Nein**
6. Die Einleitstelle liegt
 - in der engeren Schutzzone eines Wasserschutzgebietes Ja **Nein**
 - in einem Naturschutzgebiet Ja **Nein**
 - innerhalb eines Schilf- und Röhrichtbestandes Ja **Nein**
 - an einer Quelle oder deren unmittelbarer Umgebung Ja **Nein**
7. Es werden pro Einleitungsstelle über 1.000 m²
(Horizontalprojektion) befestigte Fläche angeschlossen. Ja **Nein**
8. Innerhalb eines Gewässer- oder Uferabschnittes von 1.000 m Länge wird
Niederschlagswasser von über 5.000 m² befestigter Fläche eingeleitet. Ja **Nein**
9. Die Einleitung des Niederschlagswassers in das oberirdische Gewässer erfolgt
im Übrigen **gemäß den Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von
gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (TREN OG)** **Ja** Nein

Erklärung des Bauherrn zur Niederschlagswasserbeseitigung im bauaufsichtlichen Verfahren



- 10.1 Die Leitungsführung bis in das oberirdische Gewässer liegt vollständig auf dem Baugrundstück, fremde Grundstücke werden hierzu nicht in Anspruch genommen.
> oder alternativ
- 10.2 Für die Leitungsführung in das oberirdische Gewässer werden folgende andere Grundstücke in Anspruch genommen:

Flurnummer, Gemarkung _____

Die entsprechende Nutzung ist wie folgt rechtlich gesichert:

- Miteigentumsanteil an den in Anspruch genommenen Grundstücken
- Grunddienstbarkeit und beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Freistaats Bayern, vertreten durch das Landratsamt Cham, gem. Urkunde

(Bitte entsprechende Notarurkunde und Nachweis über den grundbuchamtlichen Vollzug beilegen)

- Sonstige Sicherung: _____

Erklärung des Bauherrn / Entwurfsverfassers

- Die Einleitung von Niederschlagswasser ist für das Bauvorhaben **erlaubnisfrei**.
- Die Einleitung von Niederschlagswasser ist für das Bauvorhaben **erlaubnispflichtig**. Die wasserrechtlichen Antragsunterlagen werden der Genehmigungsbehörde vorgelegt (https://www.wwa-r.bayern.de/service/antraege/doc/checkliste_og_wwa_r2021.docx).

Im Rahmen meiner Eigenverantwortung als Bauherr/Entwurfsverfasser bestätige ich hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben.

Ort, Datum

Entwurfsverfasser

Bauherr

➤ Variante 3: Einleiten von Niederschlagswasser in den öffentlichen Kanal

1. Das gesammelte Niederschlagswasser soll **in die öffentliche Kanalisation eingeleitet** werden. Falls zutreffend, bitte nachfolgend vom Entsorger (Stadt/Gemeinde/Zweckverbände) bestätigen lassen.

Hiermit wird **bestätigt**, dass die **Einleitung** des Niederschlagswassers in den öffentlichen Kanal **möglich** ist:

Ort, Datum:

Unterschrift Entsorger

- 2.1 Die Leitungsführung bis zum Kanal erfolgt vollständig auf dem Baugrundstück, fremde Grundstücke werden hierzu nicht in Anspruch genommen.

> oder alternativ

- 2.2 Für die Leitungsführung werden folgende **andere Grundstücke** in Anspruch genommen:

Flurnummer, Gemarkung

Die entsprechende Nutzung ist wie folgt rechtlich gesichert:

- Miteigentumsanteil an den in Anspruch genommenen Grundstücken
 Grunddienstbarkeit und beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Freistaats Bayern, vertreten durch das Landratsamt Cham, gem. Urkunde

(Bitte entsprechende Notarurkunde und Nachweis über den grundbuchamtlichen Vollzug beilegen)

- Sonstige Sicherung: _____

Erklärung des Bauherrn / Entwurfsverfassers

Im Rahmen meiner Eigenverantwortung als Bauherr/Entwurfsverfasser bestätige ich hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben.

Ort, Datum

Entwurfsverfasser

Bauherr

Hinweise:

- **Weitere Informationen** erhalten Sie im Internet unter <https://www.wwa-r.bayern.de/service/antraege/#nwb> und <https://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm>
- **Nähere Auskünfte** erteilt das **Landratsamt Cham – Sachgebiet Wasserrecht** (09971/78-363).
- Für **technische Fragen** im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren steht Ihnen das **Wasserwirtschaftsamt Regensburg** unter 0941/78009-0 zur Verfügung.